

Bike-O Nordwestschweiz

vom 30. Januar 2026

Präambel

Der Bike-O Nordwestschweiz ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB). Er ist Mitglied des Regionalen Orientierungslauf-Verbandes Nordwestschweiz (ROLV NWS). Als politisch und konfessionell neutraler Verein dient der Bike-O Nordwestschweiz der Verbreitung und Förderung des Mountainbike-Orientierung Sports.

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Sitz

Der Sitz des Bike-O Nordwestschweiz ist Liestal.

§ 2 Zweck

Der Bike-O Nordwestschweiz pflegt, fördert und verbreitet das Mountainbike-Orientierung (kurz Bike-O).

§ 3 Branchenstandards

Als Mitglied des ROLV NWS untersteht der Bike-O Nordwestschweiz der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten und anerkennt diese.

Der Bike-O Nordwestschweiz untersteht ausserdem den Statuten, Reglementen, Organen und Kommissionen des ROLV NWS und anerkennt diese.

§ 4 Mitglieder

Der Bike-O Nordwestschweiz besteht aus:

- Aktivmitgliedern
- Jugendmitgliedern (bis zum vollendeten 20. Altersjahr)
- Gönnermitgliedern

Aufnahme:

- Interessierte können jederzeit aufgenommen werden. Die definitive Aufnahme erfolgt durch den Vorstand und die Vereinsversammlung.

Austritt / Ausschluss:

- Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Präsidenten möglich.
- Mitglieder, welche ihre Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht wahrnehmen oder dem Verein Schaden zufügen können durch den Vorstand und die Vereinsversammlung ausgeschlossen werden.

B. Finanzen und Haftung

§ 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 6 Budget

Der Vorstand erstellt jeweils zu Handen der Vereinsversammlung ein Budget.

Er hat ausserhalb des Budgets für den Einzelfall eine Kompetenz bis Fr. 1000.-.

§ 7 Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen sind insbesondere:

- Mitgliederbeiträge (die Höhe wird jährlich an der Vereinsversammlung beschlossen)
- Erträge aus organisierten Anlässen
- Sponsorenbeiträge, Spenden

Ausgaben sind insbesondere:

- Jahresbeiträge an den ROLV NWS
- Auslagen für Material, z.B. Karten
- Vereinsbekleidung

§ 8 Haftung

Der Bike-O Nordwestschweiz haftet nur mit seinem Vermögen. Der Rückgriff auf die Mitglieder ist ausgeschlossen.

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Vereinstätigkeit durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

C. Organe

§ 9 Organisation

Die Organe des Bike-O Nordwestschweiz sind:

- die Vereinsversammlung
- der Vorstand
- die Revisoren

I. Vereinsversammlung

§ 10 Ordentliche Vereinsversammlung

Die ordentliche Vereinsversammlung bildet das oberste Organ Bike-O Nordwestschweiz. Die ordentliche Vereinsversammlung wird durch den Vorstand einberufen und findet am Anfang des Kalenderjahres statt.

Die Einladung erfolgt schriftlich mindestens 20 Tage vor dem Termin zusammen mit der Traktandenliste. Anträge zuhanden der Vereinsversammlung sind dem Präsidenten bis spätestens 10 Tage vor der Versammlung einzureichen.

§ 11 Aufgaben und Kompetenzen

- Genehmigung des Protokolls der letzten Vereinsversammlung
- Genehmigung der Jahresberichte des Vorstandes
- Genehmigung der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichtes und des Budgets
- Genehmigung des Jahresprogramms
- Beschlussfassung über Statutenrevisionen
- Beschlussfassung über Anträge
- Wahl des Präsidenten und des Vorstandes
- Wahl der Revisoren
- Ernennung der ROLV-Delegierten

§ 12 Abstimmungen und Wahlen

Alle Mitglieder über 16 Jahre besitzen das Stimm- und Wahlrecht. Bei Abstimmungen und Wahlen gilt das einfache Mehr der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit obliegt dem/der Vorsitzenden der Stichentscheid.

II. Vorstand

§ 13 Mitglieder

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Vereinsversammlung strebt dabei eine möglichst ausgewogene Geschlechtervertretung an.

Der Vorstand wird jährlich von der Vereinsversammlung gewählt.

§ 14 Ämter

Die Vorstandsmitglieder übernehmen folgende Funktionen:

- a. Präsident/in
- b. Technische/r Leiter/in
- c. Kassier/in
- d. Sekretär/in

- e. Homepage

§ 15 Aufgaben und Kompetenzen des Vorstandes

Dem Vorstand obliegt die:

- Behandlung der laufenden Geschäfte
- Vertretung nach aussen und Wahrung der Interessen des Bike-O Teams
- Einberufung und Durchführung der ordentlichen Vereinsversammlung
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget

III. Revisionsstelle

§ 16 Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei Revisoren und einem Ersatzrevisor.

§ 17 Wahl

Die Vereinsversammlung wählt zwei Revisoren und einen Ersatzrevisor.

Jährlich scheidet der amtsälteste Revisor aus dem Amt aus.

§ 18 Aufgaben

Der Revisionsstelle obliegen folgende Aufgaben:

- Überprüfung der aufgestellten Rechnung des vergangenen Geschäftsjahres
- Berichterstattung gegenüber der ordentlichen Vereinsversammlung

D. Auflösung

§ 19 Auflösung des Vereins

Der Verein, Bike-O Nordwestschweiz, kann aufgelöst werden, wenn drei Viertel der anwesenden Stimmberechtigten an der Vereinsversammlung dies beschliessen. Über das verbleibende Vermögen entscheidet dann ebenfalls die Vereinsversammlung.

Die Statuten ersetzen die Version vom 1. Januar 2020 und treten rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft. Genehmigt durch die ordentliche Vereinsversammlung des Bike-O Nordwestschweiz am 30. Januar 2026.

Der Präsident:
André Wirz

Die Sekretärin:
Ruth Huguenin